

Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2010

Anwesend Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

2010/360 Genehmigung des Protokolls der 49. Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/361 Gemeinderatssitzungen – Termine und Sitzungszeit

Sachverhalt An der ersten Gemeinderatssitzung der Mandatsperiode 2007/2011 wurde mit Gemeinderatsbeschluss 2007/02 vom 28. Februar 2007 der Sitzungstag der Gemeinderatssitzung auf Dienstag, in der Regel alle 14 Tage und die Anfangszeit der Sitzungen auf 18.00 Uhr festgesetzt. Während den Schulferien finden in der Regel keine Gemeinderatssitzungen statt. Die Erfahrung der letzten drei Jahre zeigt nun, dass auch mit einem 3-Wochen-Intervall die Gemeinderatsarbeit zügig und fristgerecht erledigt werden kann. Zudem wird es aufgrund der neuen Baugesetzgebung – das Bewilligungsverfahren läuft nur noch über die Landesverwaltung – weniger Traktanden zu behandeln geben. Der Sitzungstag Dienstag hat sich bewährt, demgegenüber soll der Sitzungsbeginn von 18.00 Uhr auf 17.15 Uhr vorverlegt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Sitzungsintervall der Gemeinderatssitzungen auf 3 Wochen auszudehnen und den Sitzungsbeginn von 18.00 Uhr auf 17.15 Uhr vorzuverlegen.

2010/362 Sternsinger 2010

Sachverhalt Am 5. und 6. Januar 2010 waren in Planken vier Sternsingergruppen unterwegs und segneten alle Häuser und Wohnungen. Die Sternsinger haben in diesem Jahr einen Betrag von CHF 6'024.65 bei der Plankner Einwohnerschaft gesammelt. Der Betrag wird zur Hälfte für das von Stefan und Kathi Biedermann betreute Projekt „Wohngemeinschaft Hogar de Maria in Pasto, Kolumbien“ sowie für die „Inlandhilfe der Caritas“ in Liechtenstein verwendet.

In der „Wohngemeinschaft Hogar de Maria in Pasto, Kolumbien“ werden junge Frauen betreut und unterstützt, die nicht mehr in einem öffentlichen Kinderheim wohnen können. Die vor einigen Jahren eingerichtete und von unseren Sternsingern mitfinanzierte Kindertagesstätte ermöglicht vielen jungen Müttern, ihren erlernten Berufen nachzugehen. Die Caritas in Liechtenstein unterstützt Leute in Liechtenstein, welche finanzielle Probleme durch geringen Lohn oder Arbeitslosigkeit haben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von der Bevölkerung gespendeten Betrag zu verdoppeln und genehmigt die Auszahlung in Höhe von CHF 6'024.65.

2010/363 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ärzte-, Gesundheits- und Krankenversicherungsgesetzes (Ärzte- und Gesundheitsberufungsgesellschaft)

Sachverhalt Der gegenständliche Vernehmlassungsbericht sieht die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Führung einer Arztpraxis oder einer Praxis eines Gesundheitsberufes in Form einer juristischen Person vor. Ärzte und Gesundheitsberufler werden in Zukunft die Möglichkeit haben, ihren Betrieb in Form der AG, GmbH, der einfachen Gesellschaft sowie der Kollektivgesellschaft zu führen. Im Zentrum der Überlegungen bei der Schaffung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung stand das Interesse des Patienten.

Zum Schutz der Patienten soll u.a. normiert werden, dass Ärzte- bzw. Gesundheitsberufesgesellschaften eine Haftpflichtversicherung mit einer entsprechend Deckungssumme abzuschliessen haben, bevor sie als Gesellschaft eingetragen werden können. Dies soll gewährleisten, dass in einem Haftungsfall der Geschädigte nicht durch eine etwaige Haftungsbeschränkung der juristischen Person in

seinem Regress beschränkt wird, sondern ein entsprechendes Haftungsvolumen vorfindet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben

2010/364 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz; EISBG)

Sachverhalt Das geltende Gesetz über das Eisenbahnwesen, LGBl. 1968/3, hat seit einer Schaffung im Jahr 1967 nur marginale Änderungen erfahren und entspricht damit in weiten Teilen nicht den EWR-rechtlichen Vorgaben. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die vorgegebene Unterscheidung zwischen Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehr verbunden mit einem freien Netzzugang für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die zueinander in Wettbewerb treten können.

Die derzeit einzige über das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein führende Eisenbahnstrecke (Staatsgrenze bei Buchs SG bis Staatsgrenze bei Schaanwald) dient fast ausschliesslich dem internationalen Transitverkehr. Seit dem Jahr 2000 verkehrt auch ein beschränkter Regionalverkehr als „Liechtenstein Takt“. Die Infrastruktur wird von der Österreichischen Bundesbahnen auf konzessionsrechtlicher Basis betrieben. Das von der Regierung verfolgte Ziel einer deutlichen Verbesserung des Personennahverkehrs auf der Schiene (S-Bahn FL.A.CH), um – im Verbund mit dem Linienbusverkehr – den öffentlichen Verkehr in Liechtenstein und grenzüberschreitend deutlich attraktiver zu gestalten, erfordert künftig eine Reihe von Massnahmen betreffend Ausbau und Nutzung der vorhandenen Bestandsstrecke. Daher ist nunmehr die Schaffung eines neuen Eisenbahngesetzes, welches die in der Zwischenzeit stattgefundene Entwicklung des EWR-Eisenbahnrechts sowie die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt, geboten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2010/365 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes (GEWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen**

Sachverhalt Die Beseitigung der Hindernisse für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gehört zu den Hauptzielen der Europäischen Gemeinschaft. Durch ein einheitliches, transparentes und flexibles System zur Anerkennung der beruflichen Qualifikation soll zur Verwirklichung dieses Zieles beigetragen werden. Mit dieser Richtlinie soll die Flexibilität der Arbeitsmärkte erhöht und die Qualität der Dienstleistungen verbessert werden. Die Richtlinie stellt einen weiteren Schritt zur Liberalisierung der Dienstleistungserbringung dar, indem sie einen stärkeren Automatismus der Anerkennung von Qualifikationen bewirkt und eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten vorsieht. Selbständigen und unselbständig Beschäftigten wird es damit vereinfacht, einen Beruf in einem anderen Mitgliedstaat als dem auszuüben, in dem sie ihre Berufsqualifikation erworben haben. Zudem wird diese Umsetzung zum Anlass genommen, um – vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Gewerbegesetz – mehrere Verbesserungen am Gewerbegesetz vorzunehmen, die einen unmittelbaren Nutzen für die Gewerbetreibenden entfalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.